Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 41 (1961-1962)
Heft: 4: Afrika im Umbruch

Artikel: Die Zukunft der Demokratie in Afrika
Autor: Pratt, R.C.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-161231

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zukunft der Demokratie in Afrika

R. C. PRATT

Die Einführung der Demokratie in Afrika

England und Frankreich waren, als sie sich aus Afrika zurückzogen, bestrebt, ihre Macht auf leistungsfähige, verfassungsmäßig geordnete Demokratien zu übertragen. In den Verfassungen der vor kurzem unabhängig gewordenen Staaten ist das Vorbild der früheren Kolonialmächte klar erkennbar. Dies ist nicht nur das Resultat der Kolonialpolitik, sondern entspringt ebenso oft eigenem afrikanischem Wunsch. Jene afrikanischen Staaten, die unter britischer Herrschaft standen, weisen das ganze Zubehör der parlamentarischen Demokratie auf. Nicht nur wurden deren wesentliche Institutionen übernommen — ein Premierminister, ein der gewählten Legislative verantwortliches Kabinett, eine unabhängige Gerichtsbarkeit, eine nichtpolitische Zivilverwaltung—, sondern auch die traditionellen Einzelheiten der englischen Parlamentspraxis wurden nachgeahmt. Diese Besonderheiten, wie der perückentragende Speaker mit seinem Stab und der übertrieben formelle Stil der Parlamentsreden, mögen dazu beitragen, einer neuen Regierung Würde und das Bewußtsein eines gemeinsamen parlamentarischen Erbes zu verleihen, doch vermitteln sie nicht das Gefühl, daß sie aus dem eigenen Boden gewachsen sind.

Die Bestrebungen, westliche Institutionen nach Afrika zu verpflanzen, wurden innerhalb kürzester Zeit verwirklicht. In den französischen Gebieten stand erst im Jahre 1958 fest, daß die einzelnen Gebiete nach Erreichung der Unabhängigkeit souveräne Mitgliedstaaten werden sollten; denn bis zur Rückkehr de Gaulles an die Macht 1958 wurde in Afrika und in Frankreich nicht so sehr für die Umwandlung der zahlreichen Einzelgebiete in autonome Gliedstaaten der Communauté plädiert, als vielmehr die Bildung der größeren Staatenbünde Französisch-Äquatorialafrika und Französisch-Westafrika gefördert. Seit 1958 sind die einzelnen Territorien souveräne Mitgliedstaaten der Communauté, und in ihren Verfassungen zeigt sich die Vorherrschaft der Exekutive, die ein so typisches Merkmal der Fünften Republik ist.

Bei der Neuorganisation der britischen Herrschaftsgebiete traten keine ähnlichen plötzlichen Umwälzungen ein, doch hat sich die Ansicht der Engländer, wie diese Gebiete zu regieren seien, entscheidend geändert. Darin liegt mehr als bloße Abneigung, sich mit der Tatsache abzufinden, daß diese Staaten rasch

zur Selbstregierung übergehen würden. Diese Abneigung existiert sei geraumer Zeit; doch, wie Angehörige der Zivilverwaltung und manche akademische Beobachter der Vorgänge in Afrika wiederholt argumentierten, herrschte wenigstens bis 1945 die Meinung, daß westliche Institutionen für Afrika ungeeignet seien, da sie nicht in den Wertvorstellungen, in der politischen Denkweise und den politischen Institutionen der afrikanischen Welt verankert seien. Es wurde nicht erklärt, die Afrikaner seien zu rückständig und unintelligent, um das demokratische Prinzip zu verwirklichen. Vielmehr wurde das Prinzip als für afrikanische Verhältnisse ungeeignet erklärt[1]. An Stelle einer Verpflanzung fremder Institutionen wurde in den meisten britischen Kolonien der Versuch unternommen, die vertrauten Stammesgesetze und -bräuche den Erfordernissen eines modernen Afrika anzunähern und auf diese Weise politische Institutionen zu schaffen, die echt afrikanisch wären. Der Leitgedanke dieser Politik war natürlich das als «Indirect Rule» bekannte Prinzip: Lokalverwaltung der Afrikaner durch ihre Stammesbevollmächtigten und mit Hilfe ihrer einheimischen Bräuche.

Dieses Bestreben, auf der Basis der Stammesordnung aufzubauen, übte auch Einfluß auf die politische Gesamtorganisation der Kolonien aus. Beispielsweise versuchten die Engländer 1944 in Nigeria und 1945 an der Goldküste die afrikanischen Mitglieder des Parlamentes vor allem aus den Reihen der traditionellen Stammeshäuptlinge zu rekrutieren. Direktwahlen in die Regierung auf Basis eines allgemeinen Wahlrechts wurden erst 1955 an der Goldküste eingeführt, 1958 in Tanganjika und in Uganda. In diesen Ländern wie auch im übrigen Afrika stand die Demokratie in ihrem Anfangsstadium der Entwicklung, als ihnen Regierungsmacht und bald darauf Unabhängigkeit verliehen wurde.

Die Einstellung der Engländer zur politischen Entwicklung Afrikas war demnach eine zwiespältige. Zu einer Zeit, als der Großteils des Kontinents südlich der Sahara immer noch unter Kolonialherrschaft stand, war ein deutlicher Widerwille vorhanden, westliche Institutionen einzuführen. Nach dem Kriege aber, als die Engländer ihren unerschütterlichen Glauben an die Richtigkeit der Kolonialherrschaft langsam verloren und es offensichtlich wurde, daß man den Ländern bald werde die Unabhängigkeit gewähren müssen, kam plötzlich die Überzeugung auf, daß diese Gebiete erst mit dem Rüstzeug der Demokratie versehen werden sollten. Obschon erkannt wurde, daß das demokratische System in den neuen Staaten möglicherweise nicht von langer Dauer sein würde, hat sich England immer wieder dafür eingesetzt, daß im Zeitpunkt der Erklärung der Unabhängigkeit die Macht in die Hände einer Regierung gelegt wird, die einer vom Volk gewählten Legislative verantwortlich ist. Es lassen sich drei Gründe für diese Politik anführen: Zu einem Teil widerspiegelt sie die eigene demokratische Tradition. Ohne Zweifel würde sich in England ein erheblicher Widerstand gegen die Übertragung der Macht an eine un-

repräsentative und autoritäre lokale Elite in einer Kolonie erheben. Dann zeigt sich darin auch die scharfsinnige Erkenntnis, daß es politisch unklug wäre, die Macht denjenigen Eingeborenen zu übergeben, die vom Standpunkt der Kolonialverwaltung aus gesehen als die Zuverlässigsten erscheinen, hinter welchen jedoch keine Volksmehrheit steht. In einigen französischen Gebieten wurde durch Einflußnahme seitens der Regierung versucht, eine Volksmehrheit für die von der Verwaltung begünstigte Partei, die «parti administratif», zu gewinnen. Doch erst die Zeit wird zeigen, ob diese Partei nach Erreichung der Unabhängigkeit fähig sein wird, die Autorität zu wahren, die ihr so plötzlich verliehen wurde.

Der dritte Faktor, der bei der Einführung des demokratischen Systems in den letzten Jahren der Kolonialherrschaft mitspielte, war die Tendenz zur Demokratie innerhalb der nationalistischen Bewegungen selbst. Die afrikanischen Nationalisten, die sich meist zu Recht als Sprecher der Volksmehrheit bezeichneten, widersetzten sich dem nichtrepräsentativen System der Kolonialherrschaft und bekannten sich, indem sie ihre Machtansprüche geltend machten, zum demokratischen Prinzip. Den Nationalisten war nicht immer daran gelegen, das Erbe der von den Kolonialmächten geschaffenen Institutionen zu übernehmen, doch gebrauchten sie demokratische Schlagworte und erstrebten Form und Geist der Demokratie.

Heute wissen wir, daß die Demokratie eine heikle Pflanze ist, die einen reichen und guten Boden benötigt, um erfolgreich gedeihen zu können. John Stuart Mill ging noch vor 90 Jahren in seiner Verteidigung der repräsentativen Demokratie von der Voraussetzung aus, daß alle Staaten, mit denen wir uns zu befassen haben, Staaten seien, in denen die Leute fähig sind, sich selbst und ihre eigene Situation durch vernünftige Auseinandersetzungen zu verbessern. Wir denken heute realistischer. Nicht nur kümmern wir uns um die außerwestliche Welt (in der, wie Mill erkannte, das demokratische Prinzip ungeeignet sein könnte), sondern wir wissen auch aus eigener bitterer Erfahrung, daß sogar bei hochkultivierten westlichen Völkern die Demokratie sich als undurchführbar erweist. Politische Wissenschaftler sind nun daran, die Vorbedingungen für eine Demokratie zu erforschen, jene soziologischen, politischen und ökonomischen Faktoren, welche sich als unbedingt notwendige Voraussetzungen für das erfolgreiche Funktionieren einer Demokratie erwiesen haben. Als die wichtigsten dieser Voraussetzungen erscheinen die folgenden:

1. Die Einheit der Volksgemeinschaft sollte nicht durch starke separatistische oder autoritär gesinnte Bewegungen gefährdet werden.

2. Die Volksgemeinschaft muß in eine reiche Vielfalt verschiedener Verbände gegliedert sein, die von der Regierung oder der Partei nicht überwacht werden.

3. Der Wähler sollte bei den Wahlen die Möglichkeit einer wirklichen Alternative haben; zum mindesten aber soll die Bildung einer wirkungsvollen

Oppositionspartei ohne Furcht vor einer rechtlichen oder sozialen Benachteiligung möglich sein.

4. Innerhalb der Volksgemeinschaft oder zumindest innerhalb ihrer politisch tätigen Elite sollte die Bereitschaft bestehen, politische Streitigkeiten auf demokratischem Wege zu schlichten.

5. Notwendig sind eine Zivilverwaltung, Polizei und Militär, die in der Lage sind, Gesetz und Ordnung aufrechtzuerhalten und als Rückhalt einer stabilen Regierung zu wirken. Die Regierung darf nicht vor Aufgaben gestellt werden, deren Lösung ihre Kräfte übersteigt; denn wo dieser Fall eintritt, richtet sich der Unmut des Volkes auch gegen das System.

Bei der Betrachtung dieser und weiterer möglicher Bedingungen drängt sich leider unwillkürlich der Gedanke auf, daß sie in wenigen afrikanischen Ländern vorhanden sind.

Die Ursachen des Zusammenbruchs der Demokratie in Afrika

Die Hauptfaktoren, die am ehesten die Anstrengungen der Kolonialmächte, leistungsfähige Demokratien zu hinterlassen, zunichte machen, sind die folgenden:

Rassenfeindschaft

In gewissen Tropengebieten, die unter britischer Herrschaft stehen, vor allem in Kenya, Nord- und Südrhodesien, existieren europäische Siedlergemeinschaften. Der wirtschaftliche Beitrag dieser Europäer ist für die jeweiligen Gebiete von größter Wichtigkeit, und unter der britischen Oberherrschaft erlangten sie ein Maß an politischer Macht, das ihrer wirtschaftlichen Macht entsprach[2]. In Südrhodesien wurde 1923 interne Selbstregierung unter einer ausschließlich weißen Regierung gewährt, während in Südrhodesien und Kenya die europäische Vertretung in den gesetzgebenden Räten viel größer war als die afrikanische.

Seit dem Aufkommen der planmäßig organisierten Unzufriedenheit der Afrikaner ist die Herrschaft der Weißen immer wieder angegriffen und abgelehnt worden. Wenn einmal die feindseligen Gefühle der Afrikaner in feste Bahnen gelenkt werden, bleiben der Kolonialmacht die folgenden drei Möglichkeiten offen:

1. Fortsetzung der europäischen Herrschaft für absehbare Zukunft.
2. Aufteilung der Macht zwischen den verschiedenen Rassen.
3. Afrikanische Mehrheitsherrschaft.

Die erste dieser Lösungen wäre offensichtlich undemokratisch, selbst wenn sie möglich und wünschenswert wäre (was ich beides verneine). Die zweite

Möglichkeit war von 1949—1959 Hauptziel der britischen Kolonialpolitik in Ost- und Zentralafrika. Jene Politik bedingte die Einführung komplizierter Wahlrechte und sorgfältig ausgedachter Einrichtungen, um für jede Minderheitengruppe Sitze im Parlament zu schaffen, wodurch man hoffte, eine wirkliche Teilung der Macht herbeizuführen, die von allen Rassen gebilligt würde. Diese Anstrengungen scheiterten, da sie für keine Partei annehmbar waren. Die meisten Europäer wollten jene Sicherheit haben, die nur eine europäische Führung gibt, und die Afrikaner weisen jede Verfassung, die nicht zumindest eine afrikanische Mehrheit verspricht, zurück.

Mit der Ernennung MacLeods zum Kolonialminister im Jahre 1959 ist die britische Politik langsam zur Erkenntnis gekommen, daß eine afrikanische Mehrheit in kurzer Zeit zugestanden werden muß, da es keine Alternative dazu gibt, es sei denn fortwährende Unterdrückung. In den vergangenen 18 Monaten hat die britische Politik versucht, diese Machtübertragung mit einem Minimum an Umstellung und gleichzeitig mit einem Maximum an Schutz für die europäischen Minderheiten vorzubereiten. In Nord- und Südrhodesien war und ist die Opposition der dortigen Europäer gegen die englischen Verfassungsvorschläge außerordentlich heftig, und die europäischen Führer, Sir Roy Welensky, der Premierminister der Zentralafrikanischen Föderation, und Sir Edgar Whitehead, der Premierminister von Südrhodesien, sind beide entschlossen, die europäische Herrschaft nicht abzutreten. So ergibt sich einerseits die Aussicht auf endlose politische Kämpfe, anderseits — sofern die Europäer sich fügen müssen — wird eine starke Abwanderung von Europäern stattfinden, die unweigerlich auch eine große Zahl Beamter und Siedler miteinschließt. Dies sind krasse Gegensätze. Ablehnung einer afrikanischen Selbstregierung in absehbarer Zukunft wird das Risiko ernsthafter Unruhen und Zwistigkeiten mit sich bringen, denen nur mit Gewalt beizukommen sein wird. Wird den Afrikanern Selbstregierung eingeräumt, so riskiert man eine weitgreifende Abwanderung europäischer Staatsbeamter. Diese könnte für die Wirtschaft, die Durchsetzung des Rechts, die Staatsverwaltung und die sozialen Dienste katastrophale Folgen haben. Die Annahme, daß sich die Landwirtschaft unter den afrikanischen Bauern so rasch entwickeln würde, daß der durch die fehlende Leistung der Europäer entstandene Einkommensverlust wettgemacht würde, ist höchst unwahrscheinlich. Ebenso unwahrscheinlich erscheint es, daß ein Land rasch einen Ersatz für die verlorenen britischen Beamten fände, wenn sie in großer Zahl wegzögen[3]. Infolge dieser unglücklichen Verknüpfung möglicher Schwierigkeiten ist es schwer, sich in Ost- und Zentralafrika feste Demokratien vorzustellen.

Die meisten afrikanischen Staaten kennen solche Rassenprobleme freilich nicht, denn in den meisten existieren keine eingesessenen europäischen Siedlergruppen. Jedoch zeichnet sich in beinahe allen Staaten seit einiger Zeit eine nicht zu verleugnende Entwicklung zu einer nichtdemokratischen Regie-

rungsform ab. In einem nach dem andern der englisch- und französischsprachigen Staaten sind Einheitsparteien, die Anspruch auf Führerschaft erheben, im Entstehen. Sie haben die Regierungsgewalt in den Händen und mißachten die Grundsätze und Gepflogenheiten des Verfassungsstaates. Die Erklärung für dieses Phänomen ist vor allem im Charakter der afrikanischen Politik und in den Kräften, die auf sie einwirken, zu suchen.

Stammesloyalitäten

Die erste dieser Kräfte ist die immer noch vorhandene starke Loyalität zu einigen größeren, von Stämmen regierten Provinzen, die sich bis zum heutigen Tag erhalten haben. Diese Kleinstaaten, Buganda in Uganda, Ashanti in Ghana, Boretseland in Nordrhodesien, sind — oder im Falle von Ashanti, waren — Haupthindernisse für die Entwicklung stabiler moderner Staaten. Sie bedrohen die Einheit des ganzen Gebietes, denn, wenn sie nicht aufmerksam kontrolliert werden, beanspruchen sie ein Übermaß an Autonomie, das mit der Entwicklung ihrer Länder zu modernen Staaten unvereinbar ist. Sie verhindern das Wachsen nationaler Interessen in einer nicht durch Stammespolitik beeinflußten Gemeinschaft. Eine nationale Bewegung, die solchermaßen von separatistischen Strömungen bedrängt wird, muß entweder auf ihr Ziel, ein einheitliches, modernes Staatswesen zu schaffen, verzichten, oder mit Gewalt und Zwang gegen die Separatisten vorgehen, was demokratischem Geist zuwiderläuft. Dies war offensichtlich die Wahl, vor welche die Regierung Premierministers Kwame Nkrumahs in Ghana unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung gestellt war, als die alteingesessenen Bevölkerungsteile in Ashanti der regionalen Befreiungsbewegung so heftig zuströmten, daß eine geordnete Entwicklung gefährdet war. Einige der von der Regierung ergriffenen Gegenmaßnahmen mögen undemokratisch gewesen sein, doch kann mit Recht gesagt werden, daß sie notwendig waren.

Auch in afrikanischen Staaten, in denen es keine Stammesprovinzen gibt, ist die Verbundenheit mit dem Stamm oft ein zerstörerisches Element. Die meisten afrikanischen Staaten sind von europäischer Hand geschaffene künstliche Schöpfungen. Nicht nur umschließen ihre Grenzen eine große Zahl verschiedener Stämme, sie sind auch oft in totaler Unkenntnis der Ethnographie des Gebietes gezogen, so daß sie die afrikanischen Völker entzweischneiden und der eine Teil des Stammes unter Kolonialherrschaft gezwungen wird, während der Rest des Stammes unter anderer Herrschaft steht. Diese willkürlich abgegrenzten Kolonialgebiete in geeinte und geordnete Staaten umzuformen ist die wichtigste und schwierigste Aufgabe, die den afrikanischen Nationalistenführern auferlegt ist.

Doch wenn die Unabhängigkeit erst eine vollendete Tatsache ist, dann zersplittert oft die frühere scheinbare Einigkeit der Eingeborenen innerhalb der

nationalen Bewegung. Rivalitäten unter den Eingeborenenführern untergraben seit geraumer Zeit die Einheit des afrikanischen Volkes im Kongo, in Kamerun, in Kenya, in Uganda und in Nordrhodesien, um nur die naheliegendsten Beispiele aufzuzählen. Wo dies geschieht, ist das Resultat nicht ein gesunder Wettstreit zwischen gegnerischen Parteien, von denen jede die Regeln des verfassungsmäßigen politischen Wettkampfs berücksichtigt, sondern vielmehr ein scharfer politischer Kampf um die Oberherrschaft, in welchem jede Partei Vorurteile und Bindungen an den Stamm ausschlachtet, um möglichst festen Rückhalt für sich zu gewinnen. So kann, um ein Beispiel zu nennen, die Trennung zwischen der «Kenya African National Union» und der «Kenya African Democratic Union» in Kenya nicht verstanden werden ohne Hinweis auf das Mißtrauen und die Feindschaft, die von den übrigen Stämmen Kenyas für die Luo- und Kikuyustämme empfunden wird. Die Luo und Kikuyu sind die größten und fortschrittlichsten Stämme in Kenya und haben den Großteil der Führung der K. A. N. U. inne. Die kleineren, rückständigeren Stämme haben sich in der Angst, unterdrückt zu werden, der K. A. D. U. zugewandt. Es ist klar, welche Folgen dies hat. Wo die Einheit des neuen Staates gefährdet ist, kann der Wettstreit zwischen politischen Parteien die latent vorhandenen feindschaftlichen Gefühle anstacheln und die Chance einer ruhigen, sicheren Entwicklung zunichte machen. Ein Einparteiensystem mag unter diesen Umständen das einzige Mittel sein, den Staat zusammenzuhalten und loyale Gefühle für den Staat und nicht für den Stamm zu wecken.

Analphabetentum

Der hohe Prozentsatz des Analphabetentums bildet nicht unbedingt ein weiteres Hindernis für eine erfolgreiche Demokratie. Menschen, die sich in nationalen Problemen auskennen und die Fähigkeit besitzen, gescheite, in die Einzelheiten gehende Ansichten zu formulieren, sind sowohl in fortschrittlichen Ländern wie in den neuen Staaten Afrikas eine Seltenheit. Was jedoch in Afrika und Europa vonnöten ist, ist, daß das Volk erkennt, wann seine Interessen mißachtet werden, und weiß, wie der demokratische Apparat in Bewegung gesetzt werden kann, um die an der Macht befindlichen Politiker durch andere zu ersetzen, die seine Interessen besser schützen. Diese minimalsten Voraussetzungen der Demokratie sind bei den afrikanischen Wählern noch kaum vorhanden. Drei Gründe lassen sich für diesen Mangel anführen. Erstens sind die demokratischen Institutionen noch sehr neu. Sie sind zudem das Ergebnis von Entscheidungen der Kolonialmächte, und sie finden nur Anwendung in Staatswesen, die umfassender sind als die traditionellen Stämme. Zweitens lassen sich die Wertvorstellungen des Stammeswesens nur schwer mit der Idee einer geduldeten Opposition gegen die politischen Führer vereinbaren. Drittens vermag die große Masse des Volkes die wirklichen Ursachen der beste-

henden Mißstände nicht zu erkennen. Der Zusammenhang zwischen unpopulären Maßnahmen wie Wiederaufforstung, Terrassierung des Landes und Zuchtauslese beim Vieh und der von allen ersehnten Steigerung des Lebensstandards bleibt oft unklar. Würde daher die Wählerschaft sich selber überlassen, bestünde die ernstliche Gefahr, daß die richtigen Maßnahmen zur Erreichung des von allen begehrten Zieles nicht ergriffen würden.

Fehlen privater Vereinigungen

Ein weiterer Grund für die Unstabilität der Demokratie in Afrika ist das Fehlen jener vielen Vereinigungen, welche ein großes Positivum in den sich bewährenden Demokratien bilden. Wo diese Verbindungen stark und zahlreich auftreten, wird die Stimme des Volkes laut, und eine wohlorganisierte und unabhängige Gesellschaft steht Regierung und Parteien gegenüber. Wo sie jedoch kaum vorhanden sind, existiert nur geringe Vermittlung zwischen der breiten Volksmasse und den politischen Führern; die öffentliche Meinung ist leichter zu beeinflussen und Widerstand leichter zu unterdrücken. In den meisten der neuentstandenen afrikanischen Staaten hat sich der Nationalismus zu einer allumfassenden Bewegung entwickelt, welche die genossenschaftliche Bewegung, die Gewerkschaften und die Lokalregierungen miteinbezieht. Besonders in Guinea und Ghana ist die Einheit von Regierung, Partei und den übrigen wirtschaftlichen und politischen Verbänden nicht nur äußerst fortgeschritten, sondern sie wird auch von der Regierungspartei als wichtiges Ziel ihrer Bestrebungen hingestellt.

Hang zum Modernismus

Zu den erwähnten Voraussetzungen der Demokratie gehört auch die Bereitschaft der politischen Führer und der intellektuellen Oberschicht, politische Streitfragen auf demokratischem Wege beizulegen. Ich bezweifle, daß diese Überzeugung unter den Führern des modernen Afrika sehr verbreitet ist. Diese sind vor allem Modernisten; ihr Bestreben richtet sich danach, ihr Land so rasch als möglich vorwärtszubringen. Es ist dies eine Reaktion gegen die Stammeshäuptlinge, die wiederholt ihre politischen Gegner waren; auch ist es einfach der Ausdruck der Besorgtheit und der Bemühungen um das Wohlergehen des Durchschnittsafrikaners. Doch zeigt das Bestreben vor allem einen Aspekt des afrikanischen Nationalismus. Der afrikanische Nationalismus verlangt nicht nur Freiheit von der Kolonialherrschaft, sondern auch wirtschaftliche Unabhängigkeit von den westlichen Ländern. Er verlangt, daß die afrikanischen Staaten die Ebenbürtigkeit ihrer Rasse beweisen, indem sie zu modernen Staaten werden, die ohne Bevormundung in der Lage sind, eine unabhängige und umfassende Rolle in der internationalen Politik zu spielen und

anderen Staaten in ihrem Selbstbestimmungsrecht, ihrer Einflußsphäre und ihrer allgemeinen Entwicklung gleichgestellt sind.

Der Hang zur Modernisierung ist vorab das Anliegen einer gebildeten Oberschicht. Das Haupthindernis, das sich diesem Modernismus in den Weg stellt, ist der tief eingewurzelte Konservatismus der ländlichen Bevölkerungsschichten. So ist ständig eine Spannung zwischen dem Modernisierungsstreben der Oberschicht und ihrem demokratischen Bekenntnis vorhanden. Tatsache ist, daß sie keine Regierung wünschen, die bloß den Willen des Volkes widerspiegelt. Dem Volke muß man schmeicheln, es muß belehrt und geführt, vielleicht sogar gezwungen werden, damit es die in einem modernen Wirtschaftssystem erforderliche Disziplin annimmt. Im Grunde ist es die Volksmasse, die «modernisiert» werden muß. Es ist gut, wenn dies durch den einheitlichen Einfluß des Nationalismus und einen verständigen Führer erreicht wird. Doch würden die gebildeten Afrikaner kaum zulassen, daß die Mehrheitsmeinung der konservativen Massen auf die Entwicklung ihres Landes einen hindernden Einfluß ausübte.

Dabei wiederholt die Oberschicht natürlich bloß die Überzeugung der vorherigen Kolonialverwaltung, denn diese war der Meinung, daß die Masse des Volkes in Afrika die Führung und Überwachung einer gebildeteren und erfahreneren Oberschicht benötige. Die Kolonialmacht verteidigte ihre autoritäre Herrschaft, indem sie auf die höheren Ziele — Erziehung, Fortschritt, gesicherte Entwicklung — hinwies. Ähnlich tönen nun die Stimmen der afrikanischen Nationalisten.

*

Der Zusammenbruch der Demokratie in Afrika war wahrscheinlich unvermeidlich und kann deshalb kaum jemandem zum Vorwurf gemacht werden. Wir müssen Lösungen zu neuen Fragen suchen. Soll die Führung der herrschenden Partei aus den älteren sozialen Eliten rekrutiert werden wie in Nord-Nigeria und an der Elfenbeinküste, oder soll man sie einer in Opposition zur alten stehenden, neuentstandenen Oberschicht überlassen wie in Ghana? Wie weit erstreckt sich die Beteiligung innerhalb der führenden Partei? Welche Methoden ließen sich anwenden, um die Stammesloyalitäten miteinander in

[1] Dieses Problem wird vom Verfasser ausführlicher behandelt in: Buganda and British Overrule, von Low & Pratt (Oxford University Press, 1960, Teil II, Kap. 1). [2] Die zentralafrikanische Föderation wurde 1953 durch Südrhodesien, Nordrhodesien und Njassaland gebildet. Es leben 215 000 Europäer in Südrhodesien, 70 000 in Nordrhodesien und 20 000 in Njassaland. Die Bevölkerungszahl der Afrikaner in diesen 3 Gebieten beträgt 2 590 000, 2 250 000 und 2 720 000. [3] Ost- und Zentralafrika befinden sich in dieser Hinsicht in einer schlechteren Lage als Westafrika. Um zwei Beispiele herauszugreifen: 1959 gab es nur einen afrikanischen Bezirkskommissar in ganz Ost- und Zentralafrika. Im gleichen Jahr erhielten nur 18 afrikanische Prüflinge in Südrhodesien das Abgangszeugnis einer Mittelschule.

Einklang zu bringen und die Häuptlinge umzustimmen? Ist die Führung der Partei für die einzelnen Zweige der Partei verantwortlich? Wie versucht die Partei ihre Popularität aufrechtzuerhalten? Wieviel Druck muß ausgeübt werden, um die Mitarbeit des Volkes bei neuen Entwicklungsprojekten zu gewinnen? Wie bedrohlich sind Nepotismus und Korruption? Wie äußert sich der latente Einfluß der althergebrachten politischen Denkweise der Eingeborenen? Solche Fragen, die weit mehr erfordern als die herkömmlichen Untersuchungen über die Ähnlichkeit der Staatsformen der neuen Staaten und jener der westlichen Demokratien, werden das Wesen der Politik im modernen Afrika erhellen.

Apartheid in Südafrika

N. O., JOHANNESBURG

Die Südafrikaner europäischer Abstammung haben mit der Einführung der Republik am 31. Mai 1961 und dem Austritt aus dem Britischen Commonwealth den jahrhundertealten Entkolonialisierungsprozeß besiegelt. Als wichtigstes Problem der neuen Republik bleibt aber die Entkolonialisierung der nichteuropäischen Bevölkerung. Seine Bedeutung wird leider noch von einem großen Teil der vorwiegend burischen Landbevölkerung des Transvaal und des Oranje-Freistaates sowie der vorwiegend englischen Landbevölkerung der Provinz Natal unterschätzt. Die Farmergemeinden, welche ihre Konzeption des Bantu aus ihren Erfahrungen mit den primitiven schwarzen Landarbeitern geformt haben, halten eine Revision des aus der Kolonialzeit überlieferten rassischen Patriarchalismus für unnötig, ja gefährlich. Im niedrigen Beamten und im europäischen Arbeiter der Städte, welche beide die Konkurrenz des Bantu-Arbeiters fürchten, haben sie Verbündete gegen jede grundlegende Neuerung gefunden. Für diese mächtigen Wählerkreise der Regierung Verwoerd bedeutet «Apartheid» Beibehaltung und gesetzliche Verankerung der Vorherrschaft der europäischen Rasse.